



Bürger stiften
Zukunft!

Stifter-Info 2017

Ausgabe Nr. 1 – Juni 2017

Vorwort – Kapital und Wirkung
Geschäftsbericht 2016 – Die Entwicklung des Vermögens
Aktuelle Förderungen – Wo Geld Sinn macht
Förderwürdig – was wir unterstützen
Neu organisiert – Veränderungen in den Gremien

Vorwort: Kapital und Wirkung

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

die obersten Ziele bei der Kapitalanlage sind und bleiben Sicherheit und Ertrag. Beides einzuschätzen, für beides Sorge zu tragen, ist Aufgabe des Stiftungsvorstandes. Mitunter lassen sich Vermögensaufbau, Vermögensverwaltung und gemeinnütziger Stiftungszweck verbinden.

Bereits bei der Kapitalanlage ist es uns wichtig, darüber nachzudenken, ob das Stiftungskapital selbst so eingesetzt werden kann, dass das Investment bereits den Stiftungszweck erfüllt. Bestes Beispiel ist die Darlehensgabe an die BürgerProregion-Energiegenossenschaft. Die Nutzung alternativer Energien sorgt für Umweltschutz.



Die Gesamtwirkung unserer Bürgerstiftung ist aber nicht nur vom Kapital abhängig. Vielmehr gilt es ehrenamtliches Engagement zu fördern und unsere Heimatgemeinde gemeinsam zukunftsfähig zu gestalten. Aus den Erträgen der Kapitalanlage werden Vereine und eigene Projekte gefördert. Informieren Sie sich darüber auf den nächsten Seiten.

Ab dieser Ausgabe werden wir in unregelmäßigen Abständen die Stifter-Infos herausgeben, um Sie zeitnah über das Wirken unserer Bürgerstiftung und die geförderten Projekte in Stammbach und Umgebung zu informieren. Die vorliegende erste Ausgabe enthält neben diesen Berichten auch den Geschäfts- und Finanzbericht für 2016.

Herzliche Grüße

Ihr

Michael Schöffel
Vorsitzender des Vorstands

Finanzbericht 2016: Die Entwicklung des Vermögens

Die vom Vorstand entwickelte Anlagerichtlinie wurde auch 2016 konsequent verfolgt. Kurzfristig wurden zur Umschichtung und teilweisen Neuausrichtung des Anlageportoflies Grenzen verschoben. Die auferlegten Sicherheitskriterien wurden dennoch eingehalten und das Ziel, regelmäßige Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften, wurden auch in 2016 erreicht. Zudem ist es uns erneut gelungen, eine Verzinsung unseres Stiftungskapitals von ca. 3% zu erreichen.

Die Entwicklung des Vermögens:

	2015	2016
Stiftungskapital	408.787,74 €	417.787,74 €
Kapitalerhaltungsrücklage	7.000,00 €	11.000,00 €
Umschichtungsrücklage	14.228,55 €	13.083,80 €
Rücklage Vermögensverwaltung	2.500,00 €	4.000,00 €
Bilanzieller Jahresüberschuss	3.273,88 €	2.069,77 €

Das Stiftungskapital, also das Vermögen der Bürgerstiftung Stammbach beträgt per 31.12.2016 417.787,74 Euro und beinhaltet bereits eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 11.000 Euro, um dem gesetzlich vorgeschriebenen Inflationsausgleich Rechnung zu tragen.

Die Umschichtungsrücklage beträgt 13.083,80 Euro und geben dem Stiftungsvorstand Handlungsfreiheit in der Verwendung der Erträge. Denn das Vermögen gemeinnütziger Stiftungen unterliegen nicht der zeitnahen Mittelverwendung i.S. des § 55 Abs. Nr 5 AO, soweit es durch Umschichtungen entstanden ist. Bei Auflösung der Rücklage kann der Vorstand entscheiden, ob das Vermögen den Stiftungsstock erhöht, zur Förderung von Projekten verwendet wird oder zum Ausgleich in der Geldanlage benötigt wird.

Die Ausgaben für Förderungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks und für eigene Veranstaltungen und Projekte betragen 7.926,25 Euro. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 ergibt sich erneut eine Summe von 7.500 Euro, die für die Förderung im Marktgemeindegebiet von Stammbach zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Aufteilung des Vermögens zum 31.12.2016:

Beteiligungen	26.377,13 €
Wertpapiere, Aktien, Fonds	370.707,31 €
Ausleihungen	13.083,80 €
Bankguthaben, Barvermögen	40.476,18 €

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten 470 Euro Einnahmen aus Spenden verbucht werden. Zustiftungen waren im Jahr 2016 keine zu verzeichnen.

Mitstiften – Anstiften - Zustiften

Warum ist eine Spenden oder eine Zustiftung wichtig für unsere Marktgemeinde?

Diese Frage ist mit einem Satz nicht zu beantworten. Zudem gibt es nicht nur eine Antwort oder einen Grund, warum mitstiften oder zustiften so wichtig ist.

Eine Gemeinschaft, eine Kommune oder Marktgemeinde – „neudeutsch“ Community“ – lebt von seinen vielfältigen Mitgliedern. Jeder einzelne profitiert dabei von den Aktivitäten anderer. Sich austauschen, gegenseitig helfen und zusammen fürs Gemeinwohl sorgen, sollte unser Ziel und Streben sein. Für viele Ideen ist Geld notwendig, das oftmals durch öffentliche Einrichtungen nicht zur Verfügung steht.

Antwort 1: Wir legen zusammen und finanzieren somit gemeinsam das, was uns Bürgerinnen und Bürger notwendig oder wichtig erscheint.

Die Bürgerstiftung Stambach darf stolz sein, bereits ein Stiftungskapital von über 400.00 Euro zu haben. Bisher konnte der Vorstand durch die Geschäftsführung und Verwaltung ca. 3% Erträge erwirtschaften. Davon profitiert die Gemeinschaft. Denn zur Finanzierung von Ideen und Projekten tragen diese Erträge bei. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen und uns über das vorhandene Stiftungskapital freuen. Die anhaltende Regulierung der Finanzmärkte und die Dauer Niedrigzinsphase lässt keine Flexibilität in der Geldanlage zu. Antwort 2: Durch die aktuell niedrige Inflationsrate müssen Kraft Gesetz keine Rücklagen gebildet werden. Steigt die Inflation, schrumpfen die Erträge. Deshalb ist mit Blick auf die Zukunft eine Steigerung des Grundkapitals notwendig.

Mitstiften, anstiften oder kurz: mitmachen! Nicht nur die Finanzierung und das benötigte Geld spielen bei der Umsetzung von Ideen und Vorhaben eine Rolle. Die Vielfältigkeit und Kreativität einer Gemeinde ist es, um zukunftsfähig zu bleiben.

Antwort 3: Seien Sie kreativ und lassen Sie Ideen zu. Helfen Sie selbst mit bei der Umsetzung und stiften Sie anderen an mitzumachen!

Wenn Sie die Bürgerstiftung Stambach in Ihrem Testament als Erbin (insgesamt), Miterbin (zu einem Teil) oder Vermächtnisnehmerin (für bestimmten Betrag oder Gegenstand) einsetzen, so bleibt die Bürgerstiftung frei von Erbschaftsteuer. Eine letztwillige Zuwendung kann auch aus einer Wohnungsauflösung bzw. durch die Verwertung von Nachlassgegenständen entstehen. Sprechen Sie uns an. Auch hierbei helfen wir gerne weiter.

Wenn Sie der Bürgerstiftung zu Lebzeiten Geld spenden oder stiften, können dies Zuwendungen steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Am besten Sie informieren sich bei Ihrem Steuerberater.

Förderwürdig: was wir unterstützen

Ziel der Bürgerstiftung Stambach ist es, Ideen und Projekte von gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen unseres Gemeindegebiets aus den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur, Sport, Umwelt, Wissenschaft und Forschung, sowie Religion, Jugend und Soziales zu unterstützen. Die Bürgerstiftung Stambach fördert gemeinnützige Vorhaben und Projekte die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung zuordnen lassen.

Neben diesen priorisierten Kriterien, gibt es sicher noch eine Vielzahl nennenswerter und vor allem entscheidende Punkte, die ein Projekt auszeichnen und förderwürdig darstellen. Um also zu entscheiden, ob und in welcher Höhe ein Antrag auf Förderung genehmigt wird, brauchen wir eine genaue Beschreibung. Dabei interessiert uns vor allem, wer die Idee realisieren möchte, welche Ziele erreicht werden sollen und wie die Planung der Finanzierung aussieht.

Den notwendigen Förderantrag finden Sie auf unserer Internetseite www.buergerstiftung-stambach.de als Download im PDF-Format. Gerne senden wir Ihnen diesen auch per Post zu.

Den vollständig ausgefüllten Antrag richten Sie bitte online im Format PDF an info@buergerstiftung-stambach.de oder Bürgerstiftung Stambach, Flurstr. 3, 95236 Stambach.

Fördermittel wurden für folgende Projekte bereitgestellt:

- Projekt „Jedes Kind soll coden lernen“ – 25 Mini-Computer für die 3. und 4. Klässler der Grundschule Stambach
- Vortragsveranstaltung des TV Stambach zum Thema „Kopf und Gesundheit“
- 400 Jahre Friedhofskirche
- Sternenkinder-Grabmal der Ev. Kirchengemeinde
- Sportförderung: Übungsleiter-Ausbildung und Zuschuss zu Nutzungsgebühren für Turnhalle und Sportplatz. (TV Stambach, FC Stambach, TTC Stambach)



Stambach leuchtet: auch die Stiftung profitiert davon



Dieter Tögel ist nicht nur stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung, sondern auch leidenschaftlicher Fotograf. Während Stambach im vergangenen leuchtete, fotografierte alle Objekte und Häuser. Sein gestalteter Kalender zeigt die schönsten Ecken und Plätze Stambachs aus allen Winkeln und Perspektiven. Die Hälfte des Reinerlöses stiftete er der Bürgerstiftung. Herzlichen Dank dafür!



Neu organisiert: Veränderungen in Vorstand und Stiftungsrat

Seit 2013 gehörte Christine Faust dem Vorstand an. In dieser Zeit entwickelte sie zusammen mit den Vorstandskollegen und den Mitgliedern des Stiftungsrats das Profil der Bürgerstiftung Stambach. Mit ihrer ruhigen, diplomatischen und konstruktiven Art trug Christine Faust zum Gelingen der Sitzungen und Treffen bei. Nach viereinhalb Jahren verabschiedet sie sich nun aus der aktiven Mitarbeit, steht aber jederzeit mit ihrer Hilfe zur Verfügung.

In den Vorstand wurde satzungsgemäß von den Stiftungsräten Doris Ebert in den Vorstand berufen. Als Fachkraft der Buchhaltung und des Steuerwesens ergänzt sie Dieter Tögel und Michael Schöffel hervorragend. Bereits heute erstellt Doris Ebert die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung.

Für den frei gewordenen Platz im Stiftungsrat wird Sandra Bauer aus Tennersreuth vorgeschlagen. Die gelernte Zahntechnikerin und aktive Landwirtin soll in der Sitzung des Marktgemeinderats am 21. Juni 2017 ins Amt berufen werden.

Die Mitglieder des Vorstands, berufen vom Stiftungsrat:

- Michael Schöffel (Vorsitzender)
- Dieter Tögel (stv. Vorsitzender)
- Doris Ebert

Der Stiftungsrat besteht aktuell aus fünf Mitglieder, die für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Der Stiftungsrat beschließt insbesondere über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens. Dem Stiftungsrat gehören ab 21.6.2017 durch die Berufung durch den Marktgemeinderat an:

- Stefan Günther (Vorsitzender)
- Regina Schramm
- Sandra Bauer
- Hans-Jürgen Rößler
- Markus Baumgärtel

Die Stiferversammlung hat aktuell nur drei Mitglieder, kommt aber gem. Satzung erst ab 10 Mitglieder zu Stande. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und ab einer Spende oder Zustiftung von 500 Euro möglich. Die Möglichkeit, zwei Mitglieder in den Stiftungsrat zu berufen, bedeutet somit indirekt ein Mitwirken in den Verwaltungsgremien.



Die 10 Merkmale Handlungsgrundlagen für Bürgerstiftungen

PRÄAMBEL

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.



Impressum

Stifter-Info 2017

Ausgabe Nr. 1 – Juni 2017

HERAUSGEBER

Vorstand der Bürgerstiftung Stammbach
vertreten durch Michael Schöffel (1. Vorsitzender)

Layout und Text: Michael Schöffel
Fotos: Christine Faust, Dieter Tögel

Bankverbindungen:
Sparkasse Hochfranken
BIC: BYLADEM1HOF – IBAN: DE76780500000222203234

Kontakt

Bürgerstiftung Stammbach
Flurstraße 3
95236 Stammbach

Telefon 09256 960245
E-Mail: info@buergerstiftung-stammbach.de
Internet: www.buergerstiftung-stammbach.de